

Mietvertrag für Fotostudio

Dieser Mietvertrag wird am _____ zwischen _____ (Auftraggeber) mit Hauptgeschäftssitz in _____ und Redphoto GbR, mit Hauptgeschäftssitz in Rondorfer Hauptstrasse 45, 50997 Köln geschlossen.

Name der Person, die den Auftraggeber oder die Produktion repräsentiert: _____

Mobil Telefonnummer des/der Repräsentanten/in: _____

Das Studio wird am/an folgenden Termin/en vermietet:

Studiomiete Anfangsdatum: _____ Anfangszeit: _____
Studiomiete Enddatum: _____ Endzeit: _____ *Gesamtstunden: _____

Gesamtanzahl der Personen, die während der Mietzeit im Studio anwesend sein werden: _____

***Der Mietzeitraum beinhaltet das Einladen, Aufbauen, Mittagessen, Ausladen und Aufräumen durch den Kunden.**

Equipment Rental: _____

Bestellte Dienstleistungen: _____

Anmerkungen: _____

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Redphoto GbR eine Gesamtsumme von _____ € für Studiomiete, Equipment und / oder Dienstleistungen von LuftHaus Studio zu zahlen. Eine Anzahlung in Höhe von _____ € ist zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags fällig, um das Datum und die Uhrzeit des Mietzeitraums zu bestätigen. Die Restzahlung, einschließlich etwaiger zusätzlicher Gebühren für Überstunden, Equipment Miete, Essen/Trinken, starke Verschmutzung und/oder Schäden ist am Ende der Mietzeit vollständig fällig.

Ich _____ (Auftraggeber), Vertreter für _____ (Firma / Unternehmen), habe die Bedingungen gelesen, verstanden und bin damit einverstanden, alle mit diesem Mietvertrag verbundenen Kosten zu bezahlen. Ich nehme zur Kenntnis, dass während der Mietzeit wie oben genannt zusätzliche Kosten anfallen können, die ich bis zum Ende des Mietzeitraums zu zahlen bereit bin.

Unterschrift Auftraggeber: _____ Datum: _____

Unterschrift LuftHaus: _____ Datum: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

Definitionen:

Auftraggeber: Einzelperson, Unternehmen oder Bevollmächtigter für ein Unternehmen oder eine Produktion, die für die Zahlung von Mietgebühren an LuftHaus Studio verantwortlich ist oder im Namen dieser Person, Organisation, Firma oder Produktion handelt. Ob der Mietzeitraum bestätigt ist oder nicht, ist nicht relevant; potenzielle Kunden, Vertreter und Auftragnehmer des Auftraggebers sind in dieser Definition in Bezug auf die Haftung während des Besuchs von LuftHaus Studio eingeschlossen.

Ort: LuftHaus, auch bekannt als LuftHaus Studio (ein Unternehmensteil von Redphoto GbR), befindet sich im 5. und 6. Stock des Objekts in Rondorfer Hauptstrasse 45, 50997 Köln, Deutschland.

Angebot: Unverbindliches Angebot von LuftHaus Studio, das verfügbare Daten und geschätzte Kosten für Standortmiete, Ausrüstung und/oder Dienstleistungen angibt.

Option: Eine unverbindliche Anfrage eines Kunden, um einen bestimmten Zeitraum zu halten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt durch Anzahlung und Vertragsunterzeichnung zu bestätigen. Optionen können nur gehalten werden, bis ein anderer Kunde zur Bestätigung bereit ist.

Mietvertrag: Eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und LuftHaus Studio, die in diesem Dokument enthalten ist und als vom Kunden erhalten gilt. Bei der Unterzeichnung verpflichtet er/sie sich, eine Mietverpflichtung für den Standort, die Ausrüstung und/oder die Dienstleistungen während des angegebenen Mietzeitraums zu binden.

Mietdauer: Daten und Zeiten, in denen der Kunde die Belegung des Standortes für genehmigte Aktivitäten anfordert. Der Mietzeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, der im Mietvertrag angegeben ist, oder bei einer früheren Ankunft zum Zeitpunkt des Betretens des Standorts. Der Mietzeitraum beinhaltet das Einladen, Aufbauen, Mittagessen, Ausladen und Aufräumen durch den Kunden.

Inspektionsblatt: Nach dem Besetzen des Standorts und jeglicher gemieteter Ausrüstung, müssen der Kunde und LuftHaus Studio zu Beginn des Mietzeitraums eine Sichtprüfung des Standorts und der Ausrüstung durchführen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die LuftHaus-Mitarbeiter vor Ort auf Schäden oder nicht funktionierende Geräte aufmerksam zu machen. Der Kunde wird dieses Dokument mit Angabe Zustands des Standorts und der Ausrüstung unterzeichnen.

Equipment: Fotoausrüstung, Requisiten und Möbel im Besitz von LuftHaus und welche vermietet werden. Geräte dürfen das Gelände nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung verlassen.

Dienstleistungen: Alle zusätzlichen Produktionsleistungen, die von LuftHaus Studio oder von beauftragten Drittfirmen angeboten werden.

KUNDENNAME & UNTERSCHRIFT (AUF ALLEN SEITEN):

AGBs (Fortsetzung)

LUFTHAUS-REGELN

01. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Standort und alle Inhalte, Einrichtungen und Geräte in Ursprungszustand zu belassen und zurückzugeben. LuftHaus Studio entsorgt den in den gelieferten Mülleimern gesammelten Müll. Bei der Entsorgung von großen Mengen Müll aufgrund von umfangreichen Sets können zusätzliche Kosten anfallen. Der Kunde darf keine größeren Gegenstände wie mitgebrachte Requisiten und Teile von Sets am Standort zurücklassen. Alle Gegenstände, die vom Kunden mitgebracht werden, sind vom Kunden zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände werden nach 3 Tagen als aufgegeben betrachtet und können entsorgt werden. Hierbei fällt eine Entsorgungsgebühr von 100 € an. Bei starker Verschmutzung, fällt eine Reinigungsgebühr von mindestens 50 € an.
02. Das LuftHaus Studio befindet sich in einem Wohnhaus, somit muss ein professionelles Umfeld gepflegt werden. Der Auftraggeber ist verantwortlich für das Verhalten und Wohlergehen aller Personen, die ihn/sie während des Aufenthalts begleiten. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass ein LuftHaus-Vertreter nach alleinigem Ermessen jederzeit anwesend sein kann. Wenn der Vertreter gefährliche, pornografische, illegale oder fahrlässige Aktivitäten feststellt, behält sich LuftHaus das Recht vor, den Dreh zu stoppen und den Kunden (und die Produktion des Kunden) aufzufordern den Standort unverzüglich zu verlassen. Die Behörden können auf illegale Aktivitäten aufmerksam gemacht werden. In einen solchen Fall wird keine Rückerstattung für nicht genutzte Zeit gewährt. LuftHaus Studio und seine Vertreter übernehmen jedoch keine Verantwortung, in solchen Fällen zu handeln.
03. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass alle Personen die fotografiert werden volljährig sind oder von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten begleitet werden. LuftHaus Studio ist nicht verpflichtet, das Alter der Teilnehmer an der Produktion des Kunden zu bestimmen oder zu überprüfen, behält sich jedoch das Recht vor, einen Beweis über die Zustimmung der Eltern zu verlangen. Sollten Altersverletzungen auftreten behält sich LuftHaus das Recht vor, diese Aktivitäten zu beenden. LuftHaus haftet nicht im Falle eines ungültigen Ausweises oder einer anderen, als falsch eingeschätzten Altersverifikation.
04. Rauchen ist an der Location nicht erlaubt, einschließlich Feuertreppen, Treppenhäuser, Lobby, Kirchensaal usw. Personen, die rauchen möchten, müssen das Betriebsgelände vollständig verlassen, indem sie das Haupttor im Erdgeschoss verlassen und zum öffentlichen Bürgersteig gehen.
05. Keine Haustiere oder Tiere sind erlaubt, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von LuftHaus Studio.
06. Essen und offene Getränke sind auf den Speisebereich des LuftHaus beschränkt. Essen und Trinken ist in allen Bereichen mit Teppichboden und im gesamten Obergeschoss (6. Stock) verboten.
07. Das Parken im LuftHaus Studio ist nicht im Mietvertrag enthalten, jedoch können in der Nachbarschaft Parkplätze in der Nähe gefunden werden. Kunden können zum Ent- und Beladen kurzzeitig ein Fahrzeug vor dem Gebäude oder in der Einfahrt parken.

KUNDENNAME & UNTERSCHRIFT (AUF ALLEN SEITEN):

AGBs (Fortsetzung)

LUFTHAUS-REGELN (Fortsetzung)

08. Die Verwendung von Materialien oder Geräten, die den Standort, die Ausrüstung, die Einrichtung oder Personen gefährden, schädigen oder kontaminieren könnten, (z.B. brennbare Flüssigkeiten, Flammen, Wasser, Rauch, Nebel, Dunst oder explosive Materialien) ist verboten. In besonderen Fällen kann LuftHaus eine Ausnahme für die Nutzung einer Nebelmaschine oder eines Hazers in einer begrenzten Kapazität machen. Dies muss jedoch von LuftHaus genehmigt werden und im Mietvertrag angegeben werden. Es können zusätzliche Gebühren für diese Aktivität anfallen.

RICHTLINIEN FÜR STANDORT VERMIETUNG, AUSRÜSTUNG UND DIENSTLEISTUNGEN

09. Studiomiete und/oder Dienstleistungen erfordern eine Anzahlung von 50%, um ein Angebot oder eine Option für einen bestimmten Mietzeitraum zu bestätigen. Wenn keine bestimmte Bindungsfrist fixiert ist, sind alle unbestätigten/unbezahlten Angebote unverbindlich und können von LuftHaus jederzeit widerrufen werden. Ein Mietzeitraum gilt erst dann als bestätigt, wenn LuftHaus Studio eine Anzahlung und einen unterschriebenen Mietvertrag erhält.
10. Für bestimmte Mietzeiträume kann eine "Option" oder "Vorkaufsrecht" gewährt werden. LuftHaus kann jedoch nur solange eine Option halten, bis ein anderer Kunde bereit ist, diese Termine zu bestätigen. Zu diesem Zeitpunkt muss der Kunde die Option mit einer Anzahlung bestätigen oder die Daten freigeben. LuftHaus Studio behält sich das Recht vor, einen Mietvertrag oder ein Angebot zu stornieren, wenn ein Kunde einer fälligen Zahlung nicht nachkommt.
11. Wenn eine Reservierungsbestätigung 3 Tage oder weniger vor dem Tag des Shootings angefordert wird, ist eine vollständige Zahlung erforderlich um den Mietzeitraum, das Equipment und die angeforderten Dienstleistungen zu bestätigen.
12. Die Untervermietung oder Übertragung des Mietvertrages an Dritte ist ohne Zustimmung der LuftHaus Mitarbeiter streng untersagt und muss schriftlich im Mietvertrag festgelegt werden.

GEBÜHREN FÜR VERMIETUNG, AUSRÜSTUNG UND DIENSTLEISTUNGEN

13. Die Mietpreise beziffern sich nach der jeweiligen gültigen Preisliste die unter www.lufthausstudio.de eingesehen werden kann und sind Gegenstand des Angebots-, Rechnungs- und Mietvertrages. Die angegebenen Preise verstehen sich als netto und unterliegen 19% Mehrwertsteuer.
14. Gebühren für Dienstleistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Verleih von Ausrüstung, Fotoassistentz, Casting, Produktion, Bühnenbau, Catering / Getränke, etc. sind nicht in den Mietpreisen enthalten und werden als separate Gebühren in Rechnung gestellt.
15. Gebühren für Ausrüstung oder Dienstleistungen, die von der Standardpreisliste abweichen, müssen im Mietvertrag bestätigt werden. Von Dritten erbrachte Leistungen, die von LuftHaus Studio organisiert werden, unterliegen einer Bearbeitungsgebühr von 20%.

KUNDENNAME & UNTERSCHRIFT (AUF ALLEN SEITEN):

AGBs (Fortsetzung)

GEBÜHREN FÜR VERMIETUNG, AUSRÜSTUNG UND DIENSTLEISTUNGEN (Fortsetzung)

16. Wenn LuftHaus Studio für den Auftraggeber von Dritten erbrachte Leistungen bucht, sind diese Kosten vom Auftraggeber bis zum Ende der Mietzeit vollständig zu bezahlen.
17. Alle vereinbarten Entgelte, einschließlich Vorauszahlungen und Restzahlungen, sind vom Auftraggeber sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen.
18. Die Preisstruktur von LuftHaus Studio wird unter Anderem durch die Größe der Produktion des Auftraggebers bestimmt. Wenn die Gesamtanzahl der Anwesenden den im Mietvertrag angegebenen Betrag übersteigt, können zusätzliche Gebühren anfallen.

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

19. Der Auftraggeber kann vom Mietvertrag kostenfrei zurücktreten, wenn eine Stornierung oder Terminverschiebung innerhalb von mindestens 21 Kalendertagen vor Beginn des Mietzeitraums erfolgt. Bei einer Stornierung von weniger als 21 Tagen werden Stornogebühren gemäß folgendem Zeitplan fällig: Innerhalb von 20 bis 7 Tagen vor Beginn des Mietzeitraums werden 25% des Gesamtmietpreises in Rechnung gestellt. Von 7 bis 3 Tage vor Beginn des Mietzeitraums werden 50% des Gesamtmietpreises und jegliche Dienstleistungen in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung oder Verschiebung mit weniger als 3 Tagen (72 Stunden) Ankündigung vor Beginn des Mietzeitraums, ist der volle Betrag für Standort Vermietung, Ausrüstung sowie alle Dienstleistungen fällig.
20. Wenn LuftHaus die Reservierung eines Auftraggebers aus einen von ihr zu vertretenden Grund stornieren muss, erhält der Auftraggeber eine Umbuchungspriorität oder eine volle Rückerstattung. LuftHaus haftet nicht für Handlungen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, einschließlich Ausrüstungsdefekte des Gebäudes, Stromausfall, Wetter, Terrorismus, höhere Gewalt oder andere Notfälle. In solchen Fällen wird LuftHaus jedoch: 1.) einen anteiligen Teil der Zahlung des Auftraggebers rückerstatten wenn der Mietzeitraum bereits begonnen hat oder 2.) Umbuchungspriorität oder die volle Rückerstattung, wenn der Mietzeitraum noch nicht begonnen hat. In beiden Fällen haftet LuftHaus Studio nicht für Kosten, die dem Auftraggeber durch das Absagen von LuftHaus aus Gründen die außerhalb ihrer Kontrolle liegen entstehen.

HAFTUNG WÄHREND DES MIETZEITRAUMS

21. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abzuschließen und auf Wunsch des LuftHaus Studio-Personals einen Deckungsnachweis vorzulegen. Der Auftraggeber stellt die LuftHaus Studio / Redphoto GbR von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die der Auftraggeber, seine Mitarbeiter und von ihm beauftragte Dritte gegen LuftHaus Studio / Redphoto GbR im Zusammenhang mit der Produktion des Kunden geltend machen.

KUNDENNAME & UNTERSCHRIFT (AUF ALLEN SEITEN):

AGBs (Fortsetzung)

HAFTUNG WÄHREND DES MIETZEITRAUMS (Fortsetzung)

22. Die Nutzung von genehmigten Räumen und Außenbereichen durch den Auftraggeber, seine Mitarbeiter und Drittunternehmer erfolgt auf eigenes Risiko. Der Auftraggeber darf keine Bereiche benutzen, die nicht von LuftHaus Studio genehmigt und im Mietvertrag als solche gekennzeichnet sind. Der Auftraggeber bestätigt, dass er über die notwendigen Fachkenntnisse verfügt, die für ein sicheres Arbeiten an einem Standort wie LuftHaus Studio erforderlich sind.
23. Die LuftHaus / Redphoto GbR haftet nicht für Unfälle oder Personenschäden des Auftraggebers, seiner Mitarbeiter oder von ihm beauftragten Dritte, die vor, während, oder nach dem Mietzeitraum in oder außerhalb von LuftHaus entstehen.
24. Nach einer Sichtkontrolle mit LuftHaus-Mitarbeitern zu Beginn der Mietzeit wird der Auftraggeber gebeten, den kompletten Standort als frei von Schäden anzugeben. Dies beinhaltet alle Innenräume (Türen, Fenster, Wände, Decke, Böden), Aufzug, Lobby, Treppen, Einrichtungsgegenstände, Requisiten, Ausstattung und Außenbereiche, die für die Inszenierung, das Fotografieren/Filmen, das Beleuchten, das Beladen und Parken verwendet werden. Bei festgestellten Schäden hat der Kunde die LuftHaus-Mitarbeiter unverzüglich zu informieren. Eine zweite Inspektion beginnt am Ende der Mietzeit. Zu diesem Zeitpunkt werden dem Kunden alle Schäden, die während des Mietzeitraums aufgetreten sind, in Rechnung gestellt. Der Kunde verpflichtet sich, etwaige Reinigungsgebühren, die über den normalen Gebrauch hinaus als notwendig erachtet werden, zu bezahlen (z. B. Lackschäden, Teppichflecken usw.).

HAFTUNG WÄHREND DER ANMIETUNG VON EQUIPMENT

25. LuftHaus Studio verpflichtet sich, die Ausrüstung in einwandfreiem Zustand zur Verfügung zu stellen, gibt jedoch keine besonderen Garantien hinsichtlich der Eignung der Ausrüstung für die Zwecke des Auftraggebers. Eine professionelle Überprüfung durch den Auftraggeber bei der Übernahme der Ausrüstung ist erforderlich. Der Auftraggeber muss bei der Abnahme Beanstandungen oder Mängel an der Ausrüstung melden. Der Kunde bestätigt den einwandfreien Zustand der Ausrüstung, indem er es auf dem Inspektionsblatt als solches bezeichnet.
26. Der Auftraggeber verpflichtet sich, über das Fachwissen und die Fähigkeiten in Bezug auf den Betrieb und die Funktionsweise des Geräts zu verfügen. Der Auftraggeber verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang mit den gemieteten Geräten und hat sofort alle Schäden zu melden, die die Sicherheit von Personen, dem Standort oder der Ausrüstung beeinträchtigen. Er hat die Nutzung des Geräts zu beenden, bis es repariert oder ersetzt werden kann. Der Auftraggeber haftet für Dritte, die das Gerät in irgendeiner Eigenschaft nutzen.
27. Der Auftraggeber darf gemietete Geräte nicht ohne Zustimmung von LuftHaus verändern und/oder außerhalb der Räumlichkeiten von LuftHaus Studio benutzen.

KUNDENNAME & UNTERSCHRIFT (AUF ALLEN SEITEN):

AGBs (Fortsetzung)

HAFTUNG WÄHREND DER ANMIETUNG VON EQUIPMENT (Fortsetzung)

28. Nicht zurückgegebene oder beschädigte Geräte, Einrichtungsgegenstände und Requisiten werden zum Wiederbeschaffungswert oder zur vollständigen Reparatur in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber verpflichtet sich angemessene Reparaturkosten zu zahlen, um beschädigte Geräte wieder in betriebsfähigen Zustand zu bringen oder den Wiederbeschaffungswert zu zahlen, wenn sie verloren gehen, gestohlen oder irreparabel beschädigt werden.
29. LuftHaus Studio / Redphoto GbR bleibt uneingeschränkter Eigentümer aller gemieteten Geräte. Verkauf oder Übertragung ist nicht gestattet.

ZUSÄTZLICHE VEREINBARUNGEN, ÄNDERUNGEN

30. LuftHaus Studio vernetzt sich gerne mit Kunden in den Sozialen Medien. In Absprache mit dem Auftraggeber, Produzenten, Fotografen oder Videographen und ohne die Produktion zu stören, kann ein Vertreter von LuftHaus Studio ein paar dokumentarische, hinter den Kulissen Fotos des Sets und der Teilnehmer machen, die LuftHaus Studio ausschließlich zum Zwecke von Eigenwerbung im Rahmen der Socialen Medien nutzt. Der Auftraggeber gestattet LuftHaus Studio, die Produktion und die Teilnehmer (ggf. erst nach Fertigstellung der Produktion) zu benennen. Kunden können diese Netzwerkmöglichkeit ablehnen, indem sie ein X über diesen Absatz ziehen.
31. Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages und/oder der Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterschrieben werden. Dies gilt auch für die Änderung dieser schriftlichen Klausel. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

RECHT

32. Wenn die Parteien nicht in der Lage sind Streitigkeiten oder Ansprüche die sich aus diesem Mietvertrag ergeben zu lösen, stimmen sie zu die Streitigkeit oder den Anspruch einer verbindlichen Schlichtung unter Berücksichtigung der Gesetze Deutschlands zu unterbreiten. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln, Deutschland.

KUNDENNAME & UNTERSCHRIFT (AUF ALLEN SEITEN):

AGBs (Fortsetzung)

Auftraggeber:

Ich _____ (Auftraggeber), Vertreter für
_____ (Firma / Stelle), halte die LuftHaus / Redphoto GbR und weitere
Beauftragte oder Grundstückseigentümer von etwaigen Zwischenfällen oder Unfällen die auftreten können
Schad- und Klaglos. Ich habe alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden, stimme ihnen zu
und bezahle die Gebühren, die auf dem Mietvertrag und der Rechnung aufgeführt sind. Sollten während des
Mietzeitraums zusätzliche Kosten entstehen (z.B. Überstunden, Essen / Getränke, Leihausrüstung,
Sachschäden, etc ...), bin ich bereit diese am Ende des Mietzeitraums zu zahlen.

_____ (Datum). Unterschrift Auftraggeber: _____

LuftHaus Studio:

ich _____, Vertreter von LuftHaus Studios / Redphoto GbR
(Standort), habe alle Bedingungen und Kosten des Mietvertrages gelesen, verstanden und stimme ihnen zu.

Am, _____ (Datum), Unterschrift des LuftHaus-Vertreters: _____